

brauchbaren und tragfähigen Epochenbegriff benützt, darf man ihn in bezug auf seinen zeitlichen Anfang nicht einengen. Das «Konfessionelle Zeitalter» begann lange vor 1580.

Hans R. Guggisberg, Basel

Alexandre Ganoczy und Stefan Scheld

Die Hermeneutik Calvins

Geistesgeschichtliche Voraussetzungen und Grundzüge, Wiesbaden, Franz Steiner, 1983. (Veröffentlichungen des Instituts für europäische Geschichte Mainz, Abteilung für abendländische Religionsgeschichte Bd.114), VI + 237 S., kart., DM 52.–

Das Buch, angekündigt mit dem Anspruch, eine Lücke in der Calvinforschung zu schließen, hat dem Rezensenten einen sehr zwiespältigen Eindruck hinterlassen. Einerseits besticht es durch ein konsequent durchgeführtes Konzept und eine Fülle wichtiger Materialdarbietung. Die Schriftauslegung Calvins wird generell charakterisiert als «eigenartige Mischung nüchterner, einfacher Explikation des *sensus historicus* und mit verhaltener Leidenschaftlichkeit vorgetragener lehrhafter Deutung» (7). Diese lehrhafte Deutung soll – im Sinne einer formalen Hermeneutik – auf ihre Verifikation hin an den Kriterien Schriftgemäßheit (gesamtes Schriftzeugnis), Übereinstimmung mit der kirchlichen Lehrtradition und dem Konsens mit der jeweils existierenden Kirche gemessen werden, was auch als Maßstab Calvins selbst betrachtet wird (im dritten Punkt zumindest als Übereinstimmung in der reformierten Kirche). Diese formalen Maßstäbe führen dann zum Ergebnis, daß bei Calvin «als Folge einer einseitigen Systematisierung paulinischer Theologoumena» (219) «die ganze Bandbreite des Inhalts biblischer Zeugnisse in der Auslegung nicht mehr umfassend und ausgewogen zur Geltung kommt» (220), bei der Berufung auf die Theologie der Väter «das systembildende Interesse des Auslegers die Auswahl patristischer Stoffe bestimmt» und deshalb «kein echtes Korrektiv ist» (ebda), und «jene präsentische Verbindung mit der Kirche... aus der die Partizipation an dem ihr verheißenen Geist des Verstehens erwächst», «nicht immer» «voll und ganz hergestellt» ist (186), was sich an Calvins Exegesen in der «Polemik gegen die römische Kirche» zeigt (ebda). Es erfolgt also andererseits eine Beurteilung Calvins auf der Grundlage einer katholischen Betrachtungsweise unter möglichst weitgehender Annäherung Calvins an katholische Prinzipien, die u. E. zu einer Außerachtlassung des material-hermeneutischen Ansatzes des Reformators und zu historisch fragwürdigen Beurteilungen Calvins führt (s. Schluß).

Teil I des Buches behandelt als Voraussetzungen für Calvin «1. Biblische Hermeneutik vom Ausgang des Mittelalters bis zur Reformation» (9–89) unter Einbeziehung der Reformatoren vor und neben Calvin. 1.1 sieht als Hauptgegensatz im Spätmittelalter die Positionen der die Autorität der Kirche kritisierenden resp. bestätigenden Positionen, einerseits die der franziskanischen Be-

wegung, andererseits derjenigen von Gerson, Biel und John Maior (9–22).

«1.2 Wiedergeburt des Paulinismus im europäischen Humanismus» (22–48), erarbeitet von Helmut Feld, behandelt Ficino, Colet, Faber Stapulensis' Abwertung des historischen und Betrachtung des geistlichen Literalsinns als dem eigentlichen Schriftsinn entspr. 2. Kor. 3,6 (was man zwar, wie die Vf., von modernen Gesichtspunkten aus als Rückschritt, als Weg zur materialen reformatorischen Hermeneutik gesehen jedoch als Fortschritt ansehen kann). Ausführlich gewürdigt werden bei Erasmus als vorbildlich für Calvin dessen Verbindung von Bilderfeindlichkeit, Hochschätzung des Geistigen und Biblizismus (43) und dessen Sicht des Paulus als Vorbild des Evangeliumsverkünders (47) sowie des Römerbriefs als Summe der Theologie (44). 1.3 stellt zunächst die Entwicklung des hermeneutischen Grundsatzes Luthers von der sich selbst interpretierenden Schrift dar, v.a. die Inanspruchnahme von Gal. 1 und 2 entgegen der kirchlichen zugunsten einer individuell-prophetischen Autorität (56), mit der kritischen Anfrage an die damit verbundene Subjektivität der Festsetzung eines paulinischen Auslegungskanons als Vorverständnis (60) mit entsprechender Beeinflussung des Bibellesers durch die Vorreden zu den biblischen Schriften (61), was eigentlich bei der Selbstevidenz der Schrift überflüssig wäre. Bei Melancthon, v.a. Bullinger und noch mehr Bucer gewinnt dann auch die Gemeinsamkeit der Kirche als Autorität für die Schriftauslegung – nun vermehrt in der Gesamtheit von AT und NT – neue Relevanz (49–89).

Teil II stellt «2. Calvins Übernahme und Weiterführung reformatorischer Hermeneutik» (90–187) unter den getrennten Aspekten von Schrift- und Auslegungsverständnis dar. In 2.1 Schriftverständnis (90–106) werden kurz zusammengefaßt die Aspekte Schrift und Wort Gottes, Geistzeugnis und Schriftzeugnis, Schrift und Vernunft, Kanongeschichte und Kirche (Calvin beruft sich u.a. für die Überordnung der Schrift über die Kirche darauf, daß es nie ein kirchliches Dekret über die Kanonizität der Schrift gegeben habe, 96), die Klarheit der Schrift (was richtigerweise von dem von Calvin nicht aufgenommenen Grundsatz der *scriptura sui ipsius interpres* unterschieden wird) und «Schrift und der Dienst der Kirche» (101, sic. nicht etwa: im Dienst!) behandelt.

«2.2 Das Ideal der Auslegung» (106–187) hält zunächst fest: Nach Calvin kommt das Wort Gottes zu uns über das Hilfsmittel der Schrift durch das Hilfsmittel der Auslegung. Calvin kann sowohl differenziert mit den einzelnen Formen menschlicher Aussage und Verständnisses umgehen, als auch seine Auslegung sehr direkt als Wort Gottes bezeichnen (106, Vorwort zur *Institutio* – bedauerlicherweise wird oft nur nach den OS zitiert ohne Angabe der betreffenden Stelle und Schrift Calvins). Als Aspekte von Calvins Auslegungspraxis werden dargestellt: «Der Nutzen»: Schriftauslegung ist das wesentliche Mittel der Reformation, zur Erbauung der Gemeinde und als Kampfmittel im Streit um die Wahrheit des Evangeliums (108). «Klarheit und Leichtverständlichkeit» sowie «Kürze» sollen in ihrer Verbindung das Vorgehen bestimmen, d.h. keine

Trennung von Wort- und Sacherklärungen und dogmatischen Abhandlungen. «Die revolutionäre Kürze der Calvinischen Auslegung besteht... darin, daß Wort-, Grammatik-, Stil- und Argumentationsanalysen mit der Sinnerklärung unmittelbar verbunden sind» (124). Der vorzügliche Abschnitt «Wissenschaftlichkeit» (127–154) informiert über Calvins Sprachkenntnis, die Benutzung theologischer und profaner Quellen, Textkritik und Textherstellung, Sprachanalyse nach antiken und rabbinischen Vorbildern und die Benutzung historischer Quellen zur geschichtlichen Betrachtung der Bibel. Die «Typologische und exemplarische Aktualisierung» (154–169), die Calvin nach dem Vorbild des Umgangs von Paulus mit dem AT und im Bezug auf die klassische Antike vornimmt, und in der er das Zeugnis der Bibel auf Reformationsgeschehen, Gemeinde, den einzelnen Christen und die eigene Berufung anwendet, wird ausführlich mit Beispielen belegt. An sie erfolgt die kritische Anfrage, ob damit nicht die Besonderheit der Kirche als Leib Christi seit der Zeit des NT zugunsten der reformatorischen Kampfsituation eingegeben wird (168–169). Der letzte Aspekt «Lehrhafte Ausrichtung» (169–182) arbeitet heraus: Calvin sieht im Joh.-Evang. den Schlüssel zum Verständnis der Geschichte Jesu, in Paulus den maßgeblichen Lehrer für die Schriftinterpretation überhaupt, wobei der Epheserbrief mit seiner Nähe zum Apostolicum für Calvin als eine Art Summe biblischen Glaubens größte Bedeutung gewinnt. Teil III «3. Fragwürdige Aspekte Calvinischer Auslegung» (188–222) steht unter dem Thema: Als «fragwürdige Folge» einer Orientierung an einem «Kanon im Kanon» «können exegetische Ausführungen betrachtet werden, die das Verständnis von der Gnadenwahl Gottes, der Rechtfertigung, dem obersten Hirtenamt und dem Abendmahl betreffen» (188). «3.1 Die Deutung der Gnadenwahl Gottes» (188–193) sieht Calvin «einem stoischen Denken näher als dem paulinischen» (190) und stellt der calvinischen Prädestinationslehre die Dialektik des Gerichts nach Werken (Rö. 2) resp. des überfließenden Erbarmens Gottes (Rö. 11) gegenüber. «3.2 Das Verständnis von Glauben, Werken und Gerechtigkeit» (193–201) kritisiert Calvins Auslegung von Jak. 2,21–26 und Rö. 7 mit seiner Voraussetzung der Unfähigkeit auch des Erlösten zum Guten, was auf Negativität und Pessimismus Calvin'scher Anthropologie auf dualistisch-platonischem Hintergrund zurückgeführt wird (201). «Die in der Glaubenslehre zu erkennende Scheu, das Wesen einer Sache an sichtbare Dinge zu binden, bestimmt auch Calvins Deutung des Petrusamtes und der Eucharistie» (Zusammenfassung, 221). In «3.3 Die Lehre vom Haupt der Kirche» (201–207) wird demgemäß dargelegt, es sei unhaltbar, wenn Calvin meine, der Primat Christi schlösse den des Papstes aus, da Calvin dies bei andern Ämtern und ihrer Autorität nicht entsprechend handhabe (206). «3.4 Das Abendmahlsverständnis» (207–219) rückt Calvins Aussagen über die Nahrung der Seele durch die substantia des Leibes Christi in die Nähe der richtig verstandenen katholischen Transsubstantiationslehre (213), kritisiert aber, daß die auf dem Hintergrund der Erwählungslehre erfolgende

Ablehnung der *manducatio impiorum* «eine gewisse Abschwächung der Objektivität der Vergegenwärtigung des gekreuzigten und auferstandenen Christus mit seinem Geist in den eucharistischen Gestalten» (216) bewirkt, ja «zu einem leeren Spiel Gottes mit sich selber» (ebda) wird. Mißachtet wird hier u. E. Calvins Gesichtspunkt, daß die *unio* der Gläubigen mit dem himmlischen Christus eben die eigentliche *substantia sacramenti* ist und somit das «Sakrament» eben nicht im kath. oder luth. Sinne Sakrament, sondern im strengsten Sinne Zeichen bleibt.

Damit gehen wir über zu einer prinzipiellen Schlußkritik. Die Vf. kommen letztlich zu dem Ergebnis, daß die Berechtigung des reformatorischen Ansatzes aufgrund hermeneutischer Kriterien in Frage gestellt wird. Dabei werden nun wesentliche inhaltliche Kriterien reformatorischer Hermeneutik völlig außer acht gelassen. Es fehlt Calvins Sicht der biblischen Verkündigung insgesamt (nicht nur des «Paulinismus»!) als *promissio*, d. h. göttliche Verheißung (bezeichnenderweise fehlt die entsprechende Abhandlung von W. H. Neuser, *Theologie des Wortes – Schrift, Verheißung, Evangelium ... Calvinus Theologus*, 1976). Es wird nirgends ein Versuch gemacht, die leitende Frage der Reformation nach der Heilsgewißheit in die Hermeneutik einzubeziehen – bei aller berechtigter Kritik an der Prädestinationslehre sollte zumindest der Versuch gemacht werden, in ihr eine letzte Begründung der Heilsgewißheit allein in der göttlichen Gnade zu sehen, wie dies etwa die Arbeit von Georg Kraus, *Vorherbestimmung*, Herder 1977, tut, die sich diesem Problem stellt (fehlt ebenfalls). Statt dessen werden nun Aussagen Calvins in einer zumindest sehr fragwürdigen Weise in die Nachbarschaft katholischer Theologie und Kirche gerückt. Wir exemplifizieren an folgenden Beispielen: Aus Bucers und Calvins Aussagen über die Funktion der kirchlichen Ämter und der Unterordnung unter ihre Inhaber als Diener Christi in der Kirche wird eine «Stellvertretung Jesu Christi» und eine Offenheit «für eine sakramentale Interpretation priesterlichen Wirkens» (85 und 103). Die einzige dafür in Frage kommende Stelle bei Calvin ist Inst. IV, 3, 1, wo das *ministerium hominum* als *quasi vicariam operam* bezeichnet wird, aber eben nur *quasi*, denn Calvin schränkt sofort ein: «Damit überträgt er (sc. Gott) nicht etwa auf uns sein Recht und seine Ehre, sondern verrichtet nur durch ihren Mund selbst sein Werk, wie ein Handwerker zur Verrichtung seiner Arbeit Werkzeuge gebraucht.» – Aus dem Satz Calvins, außerhalb der Kirche sei kein Heil möglich (was *extra eius gremium* bei Calvin heißt, müßte auch noch diskutiert werden), wird zuerst versuchsweise (104) das Prinzip abgeleitet: *extra ecclesia nulla recta interpretatio*, das dann später als «das von Calvin bejahte Prinzip, die Schriftauslegung müsse stets im kirchlichen Raum betrieben werden, außerhalb dessen kein Heil und folglich auch keine wahre Schriftauslegung möglich sei» (185), hingestellt wird.

Die erörterten Beispiele (die sich vermehren ließen) und die Gesamtanlage des Buches erwecken schließlich den Eindruck, als werde Calvin – in sicher auf-

richtig ökumenischer Absicht – letztlich als der bemühteste und der römisch-katholischen Kirche am nächsten stehende bibeltheologische Reformers seit dem 12. Jhdt. betrachtet. Eine reformatorische Hermeneutik Calvins ist das Buch u. E. jedenfalls nicht.

Ernst Saxer, Dübendorf

Joseph Haroutunian

Calvin: Commentaries

Philadelphia, The Library of Christian Classics, The Westminster Press, (1958), 414 S., \$ 7.95.

Diese Auswahl Ausgabe bietet über 200 Auszüge aus Calvins Bibelkommentaren in moderner englischer Übersetzung. Sie sind nach folgenden dogmatischen Gesichtspunkten gegliedert: I. Die Bibel, II. Die Gotteserkenntnis, III. Jesus Christus, IV. Das Leben des Christen, V. Glaube, VI. Vorsehung, VII. Erwählung und Prädestination, VIII. Ethik und öffentliches Leben, IX. Die Kirche (78–406). Die nähere Gliederung der Kapitel wird nirgends klargestellt; das Namen-, Sach- und Bibelregister muß deshalb für die Orientierung die Grundlage bieten (407–414). Leider sind auch keine Verweise auf die Fundstellen in den Opera Calvini vorhanden. Beides erschwert die Benutzung des Buches.

Die ausgezeichnete Einleitung (15–50) behandelt in den beiden ersten Abschnitten Calvins Kommentaranarbeit, mit Herausstellung der erasmianisch-humanistischen Prinzipien und der Tatsache, daß jeder Hauptpunkt der Theologie Calvins in den Kommentaren diskutiert und oft klarer dargestellt wird als in den dogmatischen Argumentationen der Institutio (24). Der folgende kurze Abriss der Theologie Calvins faßt unter «III. Calvin as Renaissance Humanist» – zu verstehen wohl als: im Umfeld des Renaissance-Humanismus – Calvins Auffassungen über Schrift und Gotteserkenntnis zusammen, unter «IV. Interpreter for the suffering Church» Calvins Lehren über Vorsehung, Prädestination, Glaube, Christus, Christenleben und Eschatologie. Beides sind u. E. Calvins Intentionen und Situation treffend Rechnung tragende Gesichtspunkte. Wichtig ist u. a. die Aufarbeitung der Exegese biblisch-eschatologischer Stellen durch Calvin (49–50).

Als Ergänzung werden dann Calvins Vorrede zum Psalmenkommentar (51–57, nicht vollständig), sein Vorwort zur Olivetanbibel (58–73) und seine Widmung des Römerbriefkommentars an Grynaeus wiedergegeben.

Zur Auswahl selbst sei angemerkt: Das Gliederungsprinzip der Abfolge der einzelnen Stücke wird oft erst aus der Lektüre ersichtlich. Ein Beispiel: Zwischen die Auslegungen der beiden für die Inspirationslehre wichtigen Stücke 1. Tim. 3, 16 und 2. Pet. 1, 20 wird 1. Joh. 4, 1 eingeschoben. Damit werden diese Stellen unter den Gesichtspunkt der Frage nach der rechten öffentlichen Lehre gerückt. Gelegentlich überrascht das Fehlen so wichtiger Stellen wie 1. Joh. 3, 14